

2056/AB
vom 08.08.2025 zu 2517/J (XXVIII. GP)
Bundesministerium bmwet.gv.at
Wirtschaft, Energie
und Tourismus

Dr. Wolfgang Hattmannsdorfer
 Bundesminister

Herrn
 Präsidenten des Nationalrates
 Dr. Walter Rosenkranz
 Parlament
 1017 Wien

Stubenring 1, 1010 Wien

Geschäftszahl: 2025-0.459.553

Ihr Zeichen: BKA - PDion (PDion)2517/J-NR/2025

Wien, am 8. August 2025

Sehr geehrter Herr Präsident,

die Abgeordneten zum Nationalrat Michael Schnedlitz und weitere haben am 10.06.2025 unter der **Nr. 2517/J** an mich eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend **100 Tage Bundesregierung ÖVP-SPÖ-NEOS** gerichtet.

Diese Anfrage beantworte ich nach den mir vorliegenden Informationen wie folgt:

Zu den Fragen 1 bis 5 und 10

- *Wie definiert Ihr Ministerium den Leitsatz Ihres gemeinsamen Regierungsprogramms " [...] jetzt das Richtige für Österreich tun"?*
- *Welche zentralen Ziele hat Ihr Ministerium in den ersten 100 Tagen der Bundesregierung verfolgt?*
- *Welche konkreten Erfolge oder Meilensteine konnten in den ersten 100 Tagen in Ihrem Ministerium erreicht werden?*
- *Welche konkreten Gesetze, Verordnungen oder Maßnahmen hat Ihr Ministerium in den ersten 100 Tagen Ihrer Regierungszeit bereits umgesetzt?*
- *Mit welchen Herausforderungen sah sich Ihr Ministerium in dieser Zeit konfrontiert und wie wurden diese angegangen?*
- *Hat Ihr Ministerium in den ersten 100 Tagen bereits Maßnahmen zur Eindämmung bzw. Reduktion der Bürokratie und Strukturierung der Verwaltung, zur Effizienzsteigerung ergriffen?*

- *a. Wenn ja, welche konkreten Maßnahmen waren das?*
- *b. Wenn ja, zu welchem genauen Zweck wurden genau diese Maßnahmen ergriffen?*
 - *Was sind die erwartbaren Ergebnisse?*
- *Wenn nein, warum nicht?*

Es ist unbestritten, dass sich diese Bundesregierung großen Herausforderungen gegenüber, insbesondere was den Wirtschaftsstandort und die Wettbewerbsfähigkeit sowie die budgetäre Situation betrifft. Diese Herausforderungen gilt es mit Entschlossenheit und nachhaltigem Erfolg zu meistern, was durch den genannten Leitsatz zum Ausdruck kommt.

Um das sicherzustellen, wird dieser Leitsatz durch entsprechende Zielsetzungen und Maßnahmen konkretisiert und in Umsetzung gebracht. Für mein Ressort lautet der Ausgangspunkt dazu, dass vermehrt die Stärken unseres Landes, seiner Volkswirtschaft und seiner Menschen gestärkt werden müssen. Die zentralen Stärkefelder dabei sind Leistung, Innovationskraft und internationale Vernetzung. Sie sind es, die den Wohlstand auch zukünftig sichern können und werden. Dazu braucht es Kostensenkungen insbesondere in den Bereichen Energie, Bürokratie und Arbeit.

Nachdem mit dem Doppelbudget 2025/2026 die Staatsfinanzen auf einen Konsolidierungspfad gesetzt werden konnten, gilt es nun, diese Herausforderungen zu bewältigen.

Von zentraler Bedeutung in diesem Zusammenhang ist naturgemäß das Thema Energiepreise. Zu hohe Energiepreise sind Inflationstreiber, schaffen Wettbewerbsnachteile für unsere Unternehmen gegenüber dem ausländischen Mitbewerb und gefährden den sozialen Wohlstand. Daher wurde mit dem neuen Elektrizitätswirtschaftsgesetz die größte Strommarktreform seit 20 Jahren auf den Weg gebracht. Deren zentrale Punkte sind günstigere Preise, sichere Netze und eine entschlossene Umsetzung der Energiewende, was zu mehr Stromproduktion und damit günstigeren Preisen führt. Daneben werden Strompreissenkungen durch eine "Strompreis runter-Garantie" abgesichert, welche eine verpflichtende Weitergabe von Strompreissenkungen am Markt innerhalb von sechs Monaten vorsieht, kontrolliert von einer unabhängigen Behörde. Flexible Stromtarife sollen es zudem ermöglichen, direkt an sinkenden Börsenpreisen zu partizipieren. Schließlich ist für sozial schwächere Haushalte ein Sozialtarif von 6 Cent vorgesehen.

Für den Fall künftiger Krisensituationen ist zudem ein Krisenmechanismus in Ausarbeitung, der die Daseinsvorsorge absichert und unbeschadet des Bekenntnisses zum freien Markt als ultima ratio auch Markteingriffe zulassen kann.

Im Bereich Bürokratieabbau, schlanker Staat und Senkung der Bürokratiekosten wird mit der SOKO Bürokratieabbau laufend und verstärkt an einer Durchforstung all jener Bestimmungen, nicht nur auf nationaler, sondern auch auf europäischer Ebene, dazu weiter unten, gearbeitet, die den Unternehmen Kostennachteile verursachen; dies mit dem Ziel, bürokratische Hürden zu verringern und wo möglich überhaupt abzuschaffen.

Betreffend der Lohnnebenkosten kann, dem zuvor genannten Leistungsgrundsatz folgend, auf das Leistungspaket verwiesen werden, das eine sichtbare Kurskorrektur, verbunden mit einer Ausrichtung auf "Leistung soll sich lohnen" vornimmt: Leistungsaverse Instrumente bzw. gesetzliche Regelungen wie die Bildungskarenz in der bekannten Form und der geringfügige Zuverdienst bei Arbeitslosigkeit werden abgeschafft bzw. stark eingeschränkt, stattdessen werden für besondere Leistungen zuerkannte Prämien für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer bis € 1.000 steuerfrei gestellt. Darüber hinaus soll, aus demselben Beweggrund, ab 2026 Arbeiten im Alter durch eine Endbesteuerung in Höhe von 25% bei Weiterarbeit nach Erreichen des Pensionsantrittsalters attraktiver gemacht werden.

Nach diesen grundsätzlichen politischen Erwägungen sollen, ohne jeglichen Anspruch auf Vollständigkeit, noch folgende Initiativen und Maßnahmen aus den verschiedenen Fachbereichen meines Ressorts Erwähnung finden.

Was den Bereich Energie betrifft, wurden im Regierungsprogramm drei Leuchtturmprojekte definiert: das Elektrizitätswirtschaftsgesetz (EIWG), das Erneuerbaren-Ausbau-Beschleunigungsgesetz (EABG) sowie das Erneuerbare-Gase-Gesetz (EGG). Ersteres, zu dem oben bereits ausgeführt wurde, befindet sich wie bekannt in Begutachtung; Zweiteres befindet sich bereits in Regierungskoordination. An einer Regierungsvorlage für das dritte Gesetz arbeitet mein Haus intensiv.

Darüber hinaus anzuführen sind:

- EAG-Investitionszuschüsseverordnung-Strom-Novelle 2025: Festlegung der Fördercalls, Fördermittel und Fördersätze für das Jahr 2025; Einführung des Made-in-Europe Bonus.
- 8. Novelle des Erneuerbaren-Ausbau-Gesetzes (BGBl. I Nr. 18/2025): Erweiterung des Anwendungsbereiches des Made-in-Europe Bonus auf die Schweiz.

- 2. Auktion EU Wasserstoffbank: Auf Basis des Wasserstoffförderungsgesetzes Teilnahme Österreichs mit € 400 Mio. Förderfenster auction-as-a-service im Rahmen des Innovationsfonds. Gefördert wird Wasserstofferzeugung mittels Elektrolyse über zehn Jahre. Die Entscheidung über förderfähige österreichische Unternehmen steht noch aus. Die Auktion wurde am 3.12.2024 geöffnet und im Februar 2025 geschlossen.
- Fördercall Transformation der Industrie - "Transformationszuschuss": Gefördert werden mit € 300 Mio. laufende Kosten, die durch eine Umstellung/Investitionen in klimafreundliche Technologie bei Industrieunternehmen entstehen. Die Fördermittel werden über einen Zeitraum von zehn Jahren ausgeschüttet. Die Ausschreibung wurde im Dezember 2024 veröffentlicht; der Call war von 24.2. bis 28.5.2025 geöffnet.
- Energieeffizienz-Fonds: Förderung von Maßnahmen zur Verbesserung der Energieeffizienz und Einsparung von Energie; Förderzusagen wurden bereits ausgesprochen.

Für die Bereiche Wirtschaftsstandort, Innovation und Internationalisierung kann erwähnt werden:

Fortsetzung des Handwerkerbonus: Der im Jahr 2024 gestartete Handwerkerbonus wurde beginnend mit März 2025 fortgesetzt. Der Bonus unterstützt die Bauwirtschaft und setzt gleichzeitig Anreize für Investitionen in privaten Wohn- und Lebensbereichen. Mit einem Fördersatz von 20% der förderbaren Netto-Arbeitskosten bis maximal € 1.500 (2025) werden Bürgerinnen und Bürger finanziell entlastet. Gefördert wird die Inanspruchnahme von Arbeitsleistungen für Maßnahmen im Zusammenhang mit der Renovierung, Erhaltung, Modernisierung, Schaffung und Erweiterung von im Inland privat genutzten Wohn- und Lebensbereichen. Die Antragsstellung für Leistungen im Jahr 2025 ist ab 1. März 2025 bis längstens 28. Februar 2026 möglich.

Zur Abwicklung des Handwerkerbonus wird das Bundesgesetz über die Förderung von Handwerkerleistungen (BGBl. I Nr. 31/2014) umgesetzt.

Fördercalls im Rahmen der Qualifizierungsoffensive: Mit der Qualifizierungsoffensive werden österreichische Unternehmen bei der Entwicklung von Kompetenzen ihrer Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter unterstützt, die den Wandel zu einer nachhaltigen und digitalisierten Wirtschaft vorantreiben. Es gibt drei Programmliinen im Rahmen der Transformationsoffensive des Bundesministeriums für Wirtschaft, Energie und Tourismus (BMWET):

- Skills Checks: Mit den Skills Checks (bis zu € 5.000 pro Mitarbeiterin und Mitarbeiter für maximal fünf Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter pro Unternehmen) sollen Fachkräfte mithilfe bestehender Weiterbildungsangebote mit den notwendigen Kompe-

tenzen ausgestattet werden. Alle geförderten Schulungsmaßnahmen müssen eine Schwerpunktsetzung in der nachhaltigen (ökologischen) bzw. digitalen Transformation aufweisen. Der Fördercall wurde am 24.3.2025 geöffnet; die Einreichung ist je nach Mittelverfügbarkeit laufend bis längstens 30.1.2026 möglich.

- Qualifizierungsprojekte: Die Programmlinie Qualifizierungsprojekte zielt darauf ab, möglichst umfassend Beschäftigte in österreichischen Unternehmen mit jenen Kompetenzen auszustatten, die für eine erfolgreiche, ökologisch nachhaltige Transformation notwendig sind. Der Fördercall wurde am 7.7.2025 geöffnet.
- WeiterbildungsLABs: Die Programmlinie WeiterbildungsLABs zielt darauf ab, in definierten Themenbereichen oder Branchen durch Zusammenwirken von Unternehmen, Weiterbildungsanbietern, Hochschulen und Forschungseinrichtungen Schulungsinhalte und -formate für Fachkräfte zu entwickeln. Der Fördercall mit der heurigen Schwerpunktsetzung auf die Kunststoffindustrie sowie die Bauwirtschaft wurde am 7.7.2025 geöffnet.

KMU im Fokus 2024: Ende März 2024 wurde dem Parlament der Bericht über die Situation und Entwicklung kleiner und mittlerer Unternehmen (KMU) der österreichischen Wirtschaft für das Jahr 2024 vorgelegt ("KMU im Fokus 2024"). Der Bericht zeigt deutlich, dass Klein- und Mittelbetriebe das Rückgrat der österreichischen Wirtschaft bilden. Rund 580.000 Klein- und Mittelbetriebe beschäftigen 2,5 Mio. Menschen, bilden sechs von zehn Lehrlingen aus und leisten 56 % der marktorientierten Wirtschaftsleistung. Der Bericht unterstreicht die zentrale Bedeutung der KMU für Beschäftigung, Ausbildung und Wirtschaftsleistung in Österreich.

Zur Stärkung der österreichischen Exportwirtschaft, der Positionierung des Wirtschafts- und FTI- Standorts Österreichs sowie zur Stärkung internationaler Partnerschaften und Kooperationen ist Österreich bei der Weltausstellung EXPO 2025 in Osaka, Japan (13.04.-13.10.2025) mit einem eigenen Pavillon unter dem Motto "Composing the Future" vertreten. Am österreichischen EXPO Auftritt sind rund 140 österreichische Unternehmen beteiligt, rund 90 österreichische Innovationen werden am Pavillon vorgestellt. Bis Ende Juni konnten über 545.000 Besuche am österreichischen Pavillon begrüßt sowie ein Werbewert von € 8,78 Mio. erzielt werden.

Der Ausbau der Internationalisierung ist von zentraler Bedeutung für den Wirtschaftsstandort Österreich. Die österreichische Bundesregierung misst der Internationalisierung daher hohe Priorität bei und setzt im Rahmen des Standortpakets entsprechende konkrete Maßnahmen bei der Internationalisierungsoffensive go-international zur Unterstützung der Unternehmen um. Seit 2003 bildet die gemeinsame Internationalisierungsoffensive

von BMWET und Wirtschaftskammer Österreich (WKÖ) ein zentrales Instrument zur Exportförderung und internationalen Wettbewerbsfähigkeit. Um das Potenzial der bereits identifizierten Zukunftsmärkte und dynamischen Branchen bestmöglich zu nutzen, werden die Reichweite und Wirkung von go-international durch zusätzliche finanzielle Mittel verstärkt. Die Aufstockung ermöglicht es, mehr Unternehmen zu fördern und gezielter auf Marktchancen einzugehen. Das neue Chancen-Paket enthält ein breites Maßnahmenbündel: Messeförderungen, Veranstaltungen mit Fokusregionen, Kooperationsförderungen mit Drittstaaten, branchenspezifische Marktanalysen, Förderungen für Projektgeschäfte sowie die bewährten Direktförderungen mit 50 % Kofinanzierung.

Aus den Bereichen EU und internationale Marktstrategien kann einerseits auf die aktive Mitwirkung meines Ressorts bei der Ausarbeitung und Erlassung für Standort und Wettbewerbsfähigkeit zentraler Unionsrechtsakte verwiesen werden. Dazu zählen etwa der "Wettbewerbsfähigkeitskompass", der auf die Schließung der Innovationslücke zu anderen Wirtschaftsmächten, die Dekarbonisierung und die Erhöhung von wirtschaftlicher Sicherheit durch Verringerung von Abhängigkeiten abzielt, der "Clean Industrial Deal", der zentrale industriepolitische Zukunftsmaßnahmen insbesondere für die energieintensiven Industrien, Clean-Tech und Kreislaufwirtschaft vorsieht, aber auch das jüngst präsentierte "Clean Industrial Deal State Aid Framework", das vereinfachte Regelungen für staatliche Beihilfen und schnellere und flexiblere Beihilfenverfahren für die Bereiche erneuerbare Energien und Clean Tech enthält und neue Fördermöglichkeiten, etwa bei Stromkosten für die energieintensive Industrie, beinhaltet. Gleichzeitig ist auf die intensiven Arbeiten zur Entbürokratisierung und Vereinfachung von komplexen EU-Rechtsrahmen ("Omnibus-Pakete") zu verweisen, die massiv zur Entlastung von Unternehmen, insbesondere KMUs, gerade im Bereich der Berichterstattung und Taxonomie, beitragen werden.

Aus dem Wohnbaubereich ist schließlich das 4. Mietrechtliche Inflationslinderungsgesetz zu erwähnen.

Daneben befindet sich eine Vielzahl von Rechtsvorschriften, darunter Verordnungen zu Berufsausbildungen oder Preisindizes, im Stadium der oder nach der Begutachtung.

Zur Frage 6

- *Welche Maßnahmen zur Förderung von Transparenz hat Ihr Ministerium in diesem Zeitraum ergriffen?*

Das geltende Auskunftspflichtgesetz wird uneingeschränkt vollzogen; sämtliche Auskunftsverlangen wurden und werden gesetzeskonform und fristgerecht beantwortet. Daneben laufen im gesamten Ressort intensive Vorbereitungen auf das im September in Kraft tretende Informationsfreiheitsgesetz.

Zur Frage 7

- *Hat Ihr Ministerium mit anderen Ministerien zusammengearbeitet, um bestimmte Ziele aus dem Regierungsprogramm zu erreichen?*
 - *Wenn ja, welche Ziele waren das und mit welchem/welchen Ministerium/Ministerien wurde zusammengearbeitet?*
 - *Wenn nein, warum nicht?*

Selbstverständlich wird die - für die Umsetzung aller schon genannten Vorhaben und Initiativen unabdingbare - Kooperation und Abstimmung mit anderen Ressorts laufend und intensiv durchgeführt. Da eine detaillierte Auflistung den Rahmen sprengen würde, darf exemplarisch auf folgende Punkte verwiesen werden:

Das BMWET hat mit den in der Task Force FTI (Forschung, Technologie, Innovation) vertretenen Ministerien unter Federführung des BKA (stv. Vorsitz BMF; weitere Ressorts: BMIMI, BMWET, BMFWF, BMB) im Rahmen der Zwischenevaluierung der FTI-Strategie 2030 eng zusammengearbeitet. Weiters wurden gemeinsam mit BMIMI und BMFWF Vorbereitungen für den dritten FTI-Pakt 2027-29 getroffen, und es erfolgen laufend Abstimmungen zwischen diesen Ressorts im Bereich FTI. Gemeinsam mit BMIMI und BMFWF wurde auch der Forschungs- und Technologiebericht 2025 erarbeitet.

Das BMWET hat innerhalb der ersten 100 Tage der Bundesregierung mit der Erarbeitung einer langfristigen Industriestrategie begonnen. Im Rahmen dieser Strategie arbeitet das BMWET mit dem BMIMI sowie dem BMEIA zusammen.

Hinsichtlich der EXPO 2025 in Osaka erfolgt eine Zusammenarbeit vorwiegend mit dem BMEIA.

Im Zuge der EU-Koordination finden regelmäßig interministerielle Austauschtermine statt. Dabei werden wichtige Sitzungen, wie etwa der Rat Wettbewerbsfähigkeit, inhaltlich vor-

bereitet und eine österreichische Position für wichtige europäische Legislativvorschläge erarbeitet.

Zur Frage 8

- *Wie wurde das Budget Ihres Ministeriums in den ersten 100 Tagen verwendet und welche Schwerpunkte wurden hierbei gesetzt?*

Da das BFG 2025 zum Anfragestichtag der gegenständlichen parlamentarischen Anfrage noch nicht in Kraft war, wurde bis zur Beschlussfassung auf Basis des gesetzlichen Budgetprovisoriums und den dazu ergangenen Durchführungsbestimmungen des BMF zum automatischen und zu einem gesetzlichen Budgetprovisorium gehandelt. Demgemäß wurde ein restiktiver Budgetvollzug betrieben und nur die absolut notwendigen, gesetzlich erforderlichen Mittelverwendungen vorgenommen.

In den ersten 100 Tagen wurde das Budget des BMWET sorgfältig und bedarfsgerecht eingesetzt, um sowohl die laufende Verwaltung als auch die Abwicklung laufender spezifischer Programme zu gewährleisten.

Die größten Zahlungen erfolgten im angefragten Zeitraum in den folgenden Bereichen:

- Lohn- und Gehaltszahlungen: Ein Teil des Budgets wurde für die Bezahlung des Personals des Ministeriums ausgegeben.
- Gebäude-Instandhaltung: Hierzu gehörten Ausgaben für Strom, Fernwärme, Telefonie und einen Wachdienst.
- Abwicklung laufender Programme: Ein weiterer bedeutender Teil des Budgets wurde für die Abwicklung und Umsetzung laufender Programme verwendet. Dazu gehören insbesondere die Investitionsprämie, Handwerkerbonus und FISA+.
- Investitionen im Bereich Energie: Die Budgetausgaben umfassten ebenfalls Investitionszuschüsse und laufende Transfers im Energiesektor gemäß GWG, GDG und ElWOG.
- Tourismus: Zahlungen im Bereich Tourismus betrafen die zyklische Zahlung der Mitgliedschaft bei Österreich Werbung sowie die Förderungsaktion ÖHT.
- In der UG 33 erfolgten in diesem Zeitraum abseits von kleineren Direktförderungen und Werkverträgen Auszahlungen an die aws, die FFG, die CDG sowie das IPCEI Wasserstoff.

Zur Frage 9

- *Gab es budgetäre Einsparungsmaßnahmen, die Ihr Ministerium bereits jetzt in den ersten 100 Tagen gesetzt hat?*
 - *Wenn ja, welche?*
 - *Wenn nein, warum nicht?*
 - *Wenn nein, wann werden diese budgetären Einsparungsmaßnahmen erstmals gesetzt?*

Investitionen in Forschung und Innovation sind Zukunftsinvestitionen. Im Rahmen des geltenden FTI-Pakts 2024–2026 und im BFRG bis inklusive 2029 sind daher bei der UG 33 bewusst keine budgetären Einsparungen vorgesehen.

Grundsätzlich wurden die Vorschlagswerte der UG 40 (inkl. Energie) 2025 im Verhältnis zum letztgültigen BFRG 2024-2027 um rund € 278 Mio. reduziert. Das BMWET verpflichtete sich, im Jahr 2025 einen Beitrag zur Konsolidierung von € 150 Mio. zu leisten. Dazu waren noch Einsparungen aus dem vergangenen BFRG 2024-2027 (Zinsabschläge) für 2025 zu erbringen. Dafür wurden Einsparungen von € 5,8 Mio. im betrieblichen Sachaufwand, bei den Werkleistungen, im Personalbereich und bei kleinteiligen Förderungen in den Detailbudgets der UG 40 (Zentrale, Dienststellen, Wirtschaftsförderung und Tourismus) erbracht. Weiters erfolgte bspw. eine bedarfsgerechte Reduktion bei Förderungsprogrammen um € 72 Mio.

Da sich die Umsetzung der Konsolidierungsmaßnahmen als fortlaufender Prozess darstellt und die Auszahlungen bedarfsgerecht erfolgen, werden die daraus resultierenden Einsparungseffekte erst mit Ende des laufenden Jahres genau ersehen werden können.

Zur Frage 11

- *Welche Mehrkosten hat Ihr Ministerium (im Vergleich zum Ministerium Ihrer Vorgänger) bereits verursacht oder im Jahr 2025 noch geplant?*

Sowohl das Budgetprovisorium als auch das beschlossene Sparbudget für die Jahre 2025/2026 sehen derartige Mehrausgaben grundsätzlich nicht vor; eher im Gegenteil, siehe dazu die Antwort zu Frage 9.

Lediglich die mit der BMG-Novelle verbundenen Verschiebungen an das BMWET im Personal- und damit verbundenen Sachaufwand sind, wie aus den Unterlagen zum BFG 2025/2026 ersichtlich, nunmehr in der Zentralstelle des BMWET abgebildet.

Zur Frage 12

- *Welche Fortschritte wurden im Bereich der Digitalisierung innerhalb Ihres Ministeriums erzielt?*

Digitalisierung ist ein fortlaufender Entwicklungsprozess, bei dem kontinuierlich Schritte gesetzt werden müssen und auch werden. Innerhalb der letzten 100 Tage wurden sowohl bestehende Vorhaben fortgeführt als auch zahlreiche neue angestoßen, darunter beispielhaft zu erwähnen die Einführung eines neuen Kommunikationstools.

Zur Frage 13

- *Gab es Veränderungen in der Personalstruktur oder in der Personalentwicklung Ihres Ministeriums?*
 - *Wenn ja, welche konkreten Veränderungen waren das?*
 - *Wenn nein, warum nicht?*

Derartige Veränderungen waren ausschließlich durch das Inkrafttreten der Novelle zum Bundesministeriengesetz mit 1.4.2025 bedingt. So wird durch eine Änderung der Geschäftseinteilung der Aufnahme des Bereichs Energie Rechnung getragen.

Zur Frage 14

- *Welche Personaleinstellungen wurden in Ihrem Ministerium in den ersten 100 Tagen getroffen?*
 - *Nach welchen Kriterien wurde diese Auswahl getroffen? (Bitte um tabellarische Auflistung der Neuanstellungen sowie die Kriterien zur Anstellung in dieser Position)*

Betreffend mein Kabinett und das Büro der Frau Staatssekretärin ist auf die Beantwortungen der parlamentarischen Anfragen Nr. 1034/J und 1221/J zu verweisen und ergänzend auszuführen, dass eine Person neu im Büro der Frau Staatssekretärin aufgenommen wurde.

Im Ressortbereich wurde eine Bedienstete nach Durchführung einer externen Ausschreibung und eines Auswahlverfahrens gemäß §§ 20 ff Ausschreibungsgesetz 1989 neu aufgenommen.

Der Vollständigkeit halber kann ergänzend erwähnt werden, dass sechs bereits im Ressort beschäftigte Verwaltungspraktikantinnen bzw. Verwaltungspraktikanten in ein reguläres Dienstverhältnis zum Bund überführt wurden.

Dem ist gegenüberzustellen, dass im ersten Halbjahr 2025 15 Bedienstete in den dauerhaften Ruhestand übergetreten sind.

Zur Frage 15

- *Wurden bereits Evaluierungen von bestehenden Programmen oder Projekten durchgeführt?*
 - *Wenn ja, welche Ergebnisse liegen vor?*
 - *Wenn nein, warum nicht?*
 - *Wenn nein, gibt es bereits eine terminliche Planung für die ersten Evaluierungen?*

Derartige Evaluierungen erfolgen grundsätzlich immer dann, wenn und wann dies in den Programmen oder Projekten so vorgesehen ist.

Dementsprechend kann mitgeteilt werden:

Die Task Force FTI-Ressorts (BKA, BMF, BMWET, BMFWF, BMIMI) beauftragten gemeinsam eine Zwischenevaluierung der FTI-Strategie 2030. Diese wurde am 1.7.2025 online veröffentlicht).

Evaluierung des Projekts "Young Entrepreneurship Week": Das Projekt "Young Entrepreneurship Week" (YEW) wird vom BMWET seit dem Jahr 2020 finanziell unterstützt. Die YEWs zielen darauf ab, Jugendliche der Sekundarstufe im Alter von 14-19 Jahren mit dem Thema Entrepreneurship in Kontakt zu bringen. Durch das Projekt sollen Jugendliche dabei unterstützt werden, ihr kreatives Potenzial und ihre unternehmerischen Fähigkeiten zu erkennen und zielgerichtet weiterzuentwickeln. Die Vision ist, mit der YEW junge Menschen zu begeistern und sie zu einem fixen Bestandteil in deren persönlicher Bildungslaufbahn zu machen. Im Auftrag des BMWET wurde das Projekt umfassend evaluiert. Mit der Projektförderung konnten bisher 271 Wochen im Zeitraum von 2021 bis zum Schuljahr 2023/2024 umgesetzt und insgesamt 9.160 Jugendliche in allen neun Bundesländern erreicht werden. Die Anzahl der YEW und der erreichten Jugendlichen ist über den Beobachtungszeitraum laufend gestiegen. Die YEWs vermitteln Jugendlichen vor allem die Entwicklung von Geschäftsideen und erhöhen das Verständnis für Unternehmensgründungen. Das Projekt ist auch geeignet, das Interesse an Selbstständigkeit und Unternehmensgründungen zu steigern. Jugendliche haben nach eigenen Aussagen ein besseres Verständnis für Unternehmensgründungen bekommen und haben gelernt, innovative Ideen und Interesse für eine spätere Selbstständigkeit zu entwickeln. Das Projekt wird insgesamt von den Beteiligten sehr positiv bewertet und als eine sehr innovative Maßnahme im Bildungssystem

gesehen. Dennoch wurden auch Herausforderungen festgestellt, wie etwa die zeitliche Integration der YEW in den regulären Schulunterricht, die Aufrechterhaltung der Motivation der Jugendlichen oder eine stärkere Einbindung von allgemeinbildenden höheren Schulen.

Das Filmförderprogramm FISA+ wurde von paul und collegen consulting im Auftrag der Austrian Business Agency - Film in Austria einer Evaluierung unterzogen. Ziel der Evaluierung war es, angesichts des doch sehr erheblichen Volumens der in den vergangenen beiden Jahren zugesagten Fördergelder, die Zielerreichung und die Effizienz der Anreizmodelle zu begutachten. Kernergebnisse der Evaluierung sind unter anderem:

- Die Filmförderung bleibt ein klarer Schwerpunkt der Bundesregierung. Die bislang ungedeckelte Förderung wird künftig budgetär begrenzt.
- Neue Richtlinien für 2025 werden ins Einvernehmen gebracht.
- Mittels zusätzlicher internationaler Produktionen wird zusätzliche Wertschöpfung in Österreich generiert – sowohl direkt in der Filmwirtschaft, als auch durch Spillover-Effekte in andere Branchen.
- Österreich hat durch diese neue Förderung an Attraktivität gewonnen und einen leichten Standortvorteil gegenüber direkten (regionalen) Wettbewerbern – vor allem Ungarn, Tschechien, Deutschland - erzielt.

Daneben hat mein Ressort gemeinsam mit dem BMLUK die Studie "Analyse der Effizienz von Klima- und Energieförderungen" in Auftrag gegeben. Ergebnisse werden in absehbarer Zeit erwartet; diese werden entsprechende Orientierung für die künftige weitere Ausgestaltung der Fördermaßnahmen im Energiebereich geben.

Zur Frage 16

- *Wie hat Ihr Ministerium die Kommunikation mit der Öffentlichkeit gestaltet, um über Themen, Projekte oder Programme zu informieren?*

Grundsätzlich ist festzuhalten, dass die gängige Kommunikation des Ressorts über Presseaussendungen, Pressekonferenzen, Social Media und Webauftritt bedarfsbezogen fortgesetzt wurde. Beispielhaft erwähnt werden können etwa die Pressetermine zur Programmpräsentation der EXPO 2025 Osaka und zum Begutachtungsstart des EIWG. Daneben gibt es, im Wege von Kooperationen, zielgruppengerechte themenspezifische Kommunikationsplattformen wie etwa die Website des Forschungsschwerpunkts Internationale Wirtschaft.

Zur Frage 17

- *Welche Kosten hat diese Kommunikation bereits verursacht? (Bitte um tabellarische Aufschlüsselung der genauen Strategie und der jeweiligen Kosten)*

Unter grundsätzlichem Verweis auf die Beantwortung der parlamentarischen Anfrage Nr. 1396/J können die Gesamtwerbekosten für Facebook und Instagram für die Monate April und Mai 2025 mit € 2.129,08 beziffert werden.

Zur Frage 18

- *Welche langfristigen Ziele, Projekte, Programme und/oder Strategien wurden in Ihrem Ministerium bereits ergriffen, um über die ersten 100 Tage hinaus Ergebnisse zu erzielen?*

Über die bereits vorstehend beschriebenen Vorhaben hinaus kann aus den Bereichen Innovation und Tourismus beispielhaft Folgendes erwähnt werden:

Wie im Regierungsprogramm vorgesehen arbeitet das BMWET gemeinsam mit dem BMI-MI und dem BMEIA an einer Industriestrategie. Ziel ist es Unternehmen langfristige Planungssicherheit zu ermöglichen und konkrete Maßnahmen zur Steigerung der Wettbewerbsfähigkeit zu definieren.

Die FTI-Strategie 2030 und der aktuelle FTI-Pakt 2024-2026 sowie die Leistungs- und Finanzierungsvereinbarungen mit den zentralen Forschungs- und Forschungsförderungseinrichtungen werden laufend umgesetzt. Darüber hinaus wird bereits der dritte FTI-Pakt 2027-2029 vorbereitet.

Im BMWET wurden Vorarbeiten zur Errichtung eines rot-weiß-roten Dachfonds als "Fund of Funds" Modell gemäß Regierungsprogramm durchgeführt; hierzu läuft eine Prüfung über die Ausgestaltung eines derartigen Fonds sowie die Sichtung von internationalen best practices.

Im BMWET wurden gemeinsam mit dem BKA (Digitalisierungssektion) Vorarbeiten zur weiteren Beschleunigung und Digitalisierung des Gründungsprozesses von Unternehmen durchgeführt. Näher geprüft wird aktuell insbesondere ein Projekt, das alle am Gründungsvorgang beteiligten Akteure für alle gängigen Rechtsformen auf einer Plattform zentral und transparent für die Gründerin und den Gründer zusammenfasst.

Wie im aktuellen Regierungsprogramm festgehalten, soll der "Plan T – Masterplan für Tourismus" zukunftsorientiert weiterentwickelt werden. Das BMWET hat daher am 30. Juni 2025 einen entsprechenden Prozess gestartet und die Eckpunkte der Öffentlichkeit präsentiert.

Begonnen wurde mit einer "360°-Analyse", bei der sich alle Tourismusinteressierten über ein Online-Tool bis Ende August 2025 einbringen können. Ab Herbst 2025 werden ausgewählte Zukunftsthemen gemeinsam mit Expertinnen und Experten in Gipfeln vertieft. Im ersten Halbjahr 2026 sollen die so gewonnenen Erkenntnisse bei Stakeholder-Runden in den Bundesländern präsentiert und weitergedacht werden. Im Anschluss ist die Finalisierung der neuen Tourismusstrategie des Bundes vorgesehen.

Im Rahmen des nächsten Tourismusausschusses wird die Frau Staatssekretärin einen Fortschrittsbericht zum Strategieprozesses geben können.

Auch auf einer eigens eingerichteten Kampagnenseite auf der Website des BMWET wird unter www.bmwet.gv.at/tourismus über den Prozess informiert.

Dr. Wolfgang Hattmannsdorfer

Elektronisch gefertigt

